

Verbindliche Erklärung/Persönliche Haftung

Der/die Seminarleiter/in sieht sich verpflichtet, möglichst Schaden von der Einzelperson/Gruppe abzuwenden, Risiken möglichst auszuschließen beziehungsweise zu minimieren und größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen.

Der Naturraum Wald ist ein natürlicher Lebensraum, in dem Tiere leben, von denen Gefahr ausgehen kann. Zum Beispiel Wildschweine, Wölfe, Wildkatzen, Füchse, Zecken, Fuchsbandwurm und weitere.

Ebenso können Naturereignisse, wie umstürzende Bäume, abbrechende Äste oder die Beschaffenheit der Wege, Gefahren darstellen.

Das Betreten des Waldes und die Teilnahme an dem Seminar erfolgt somit auf eigene Gefahr der/des Seminarteilnehmers/in. Der/die Seminarleiter/in und der/die Waldbesitzer/in (Privatperson, Gemeinde, Staatsforst) wird somit im vollen Umfang freigestellt von der Haftung für alle Personen- Sachschäden, welche mit der Veranstaltung im Zusammenhang stehen.

Die Anleitung des/der Seminarleiter/in (zum Beispiel Atemübungen, Meditation, gymnastische Übungen) sind lediglich als Angebot zu sehen und sollen durch den Seminarteilnehmer/in nur insoweit befolgt werden, wie es dessen physische und psychische Gesundheit und Kondition naheigenem Ermessen erlaubt. Der/die Seminarteilnehmer/in ist verpflichtet, auf mögliche gesundheitliche Einschränkungen, Allergien und so weiter hinzuweisen.

Über physische und psychische Einschränkungen, die dem Absolvieren des Seminars oder einzelnen Bestandteilen desselben (zum Beispiel Balancieren, das Betreten von unebenem Gelände) entgegenstehen, hat der/die Seminarteilnehmer/in den/der Seminarleiter/in vor dem Seminar oder einzelne Bestandteile desselben aufzuklären.

Einverständnislich unterzeichnet:

.....

Name des/der Teilnehmers/in / Datum

.....

Unterschrift